



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

Betrifft: Plasmaspenden bei BewohnerInnen
des Frauen- und Männerwohnheimes

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21.03.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Plasmaspenden kann Leben retten - da viele PatientInnen nach Unfällen oder Krebserkrankungen auf Medikamente aus Plasma angewiesen sind.

So werden aus Plasma zahlreiche lebensrettende Medikamente hergestellt. Dazu wird das Plasma in einzelne Bestandteile getrennt und damit können die lebensrettenden Eigenschaften des Plasmas gezielt in der Medizin eingesetzt werden.

Auch für die PlasmaspenderInnen gibt es Vorteile. Mit der Blutabnahme ist durch die medizinische Kontrolle ein regelmäßiger Gesundheitscheck gegeben und sie wird mit einer Aufwandsentschädigung von € 25.- honoriert.

BewohnerInnen der städtischen Wohnheime werden aber als PlasmaspenderInnen nicht akzeptiert. Sie werden auf Grund ihrer Wohnadresse abgewiesen und ausgeschlossen, sobald sie allerdings eine neue Adresse haben, wären sie gerne als SpenderInnen willkommen. Auch eine junge MitarbeiterIn, die ihr FSJ in den Wohnheimen absolviert und daher das Frauenwohnheim als Meldeadresse angab, wurde abgelehnt.

Gemäß Bundesgesetz über die Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen in Blutspendeeinrichtungen (Blutsicherungsgesetz 1999 – BSG 1999), Novellierungen und Zusatzverordnungen wie die Blutspendeverordnung (BGBl. II Nr. 100/1999 und

BGBl. II Nr. 17/2010) des Bundesministeriums für Gesundheit kann kein Hinweis auf die Eignung der Person als SpenderIn auf Grund der Wohnadresse geschlossen werden. Es werden darin dauernde und zeitlich begrenzte Ausschlussgründe für SpenderInnen angeführt, aber keine auf Grund der Zuordnung zu einer bestimmten Wohnadresse.

Auch der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2011 gibt dies in seinem Bericht an und sieht darin auch eine Diskriminierung auf Grund des sozialen Status gegeben.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Fraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage:

Sind Sie bereit, sich im Sinne des Motivenberichtes dafür einzusetzen, dass

- 1. beim Plasmaspenden die durch die einschlägigen Gesetze nicht gedeckte Diskriminierung von Frauen und Männern, die in städtischen Heimen untergebracht sind , beendet wird und**
- 2. es bei den einschlägigen Gesetzen zu einer entsprechenden Novellierung und Klarstellung kommt, wonach eine Wohnadresse als alleiniger Ausschlussgrund im Sinne des Gleichbehandlungsrechtes dezidiert als nicht gerechtfertigt ausgewiesen wird?**